

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91 / 155 / EWG

Druckdatum 19.10.2007

Vom Hersteller überarbeitet: 25.05.06

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Koba, Koba Soft, Koba 501 HM,
MOGU, MOGU FH, MOGU EH
Produktbezeichnung: Kobaltbasis-Legierung, Dental-Strangguss
Produktform: Stab, Butzen
Hersteller/Vertreiber: Heiko Müller Dentalbedarf
Straße: Pinienweg 17
PLZ Ort/Nat.: D 65205 Wiesbaden
Telefon: 0 61 22 - 51 88 1
Telefax: 0 61 22 - 51 88 2
Auskunft gebender Bereich: 0 61 22 - 51 88 1

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Co-Cr-Mo-Legierung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|-------------------|-------------|------------------|
| CAS: 7439-98-7 | Molybdän Mo | 0 - 7 % |
| EINECS: 231-107-2 | | |
| CAS: 7440-33-7 | Wolfram W | 0 - 11 % |
| EINECS: 231-143-9 | | |
| CAS: 7440-47-3 | Chrom Cr | 19 - 32 % |
| EINECS: 231-157-5 | | |
| CAS: 7440-48-4 | Kobalt Co | Rest (50 - 70 %) |
| EINECS: 231-158-0 | | |

Die Gefahrenhinweise in den Punkten 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, vielmehr wird auf die bei der sachgemäßen Verwendung und Bearbeitung entstehenden Stäube und Gase eingegangen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bei Einwirkung von Dämpfen/ Staub/ Aerosol Atemschutz verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich (Legierung)
Schleifstäube dürfen nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Schleifstäube mechanisch aufnehmen; Staubeentwicklung vermeiden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91 / 155 / EWG

Druckdatum 19.10.2007

Vom Hersteller überarbeitet: 25.05.06

7. Handhabung und Lagerung

| | |
|---|---|
| Handhabung: | Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. |
| Hinweis zum sicheren Umgang: | Staubbildung vermeiden. |
| Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nur im Originalgebinde aufbewahren. |
| Lagerräume und Behälter: | Die Liefereinheiten sind gegen Rutschen, Kippen, Rollen und Herabfallen zu sichern. |
| Zusammenlagerungshinweise: | Nicht erforderlich |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: | Keine |
| Lagerklasse: | nicht bestimmt |
| Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): | nicht bestimmt |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

| | |
|---|--|
| Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: | Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. |
| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | Feinstaub MAK 6 mg/m ³ 1317-35-7 Manganoxid MAK 1 mg/m ³ 7440-48-4 Kobalt (2, 3,25; TRGS 901-12) MAK 0,1 E mg/m ³ |
| Zusätzliche Hinweise: | Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen |
| Persönliche Schutzausrüstung: | nicht bestimmt |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Staub, Rauch, Nebel nicht einatmen |
| Atemschutz: | Filtergerät – Filter FFP2 |
| Handschutz: | Schutzhandschuhe |
| Handschuhmaterial: | Naturkautschuk |
| Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: | Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. |
| Augenschutz: | Schutzbrille |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|------------------------------------|
| Form: | Zylinder, Strang |
| Farbe - Produktspezifisch: | metallisch glänzend |
| Geruch: | geruchlos |
| Zustandsänderung: | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich (Solidus/Liquidus): | 1.320 – 1.420 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | 2000 °C |
| Dichte bei 20°C: | 8,3 g/cm ³ |
| Explosionsgefahr: | Produkt nicht explosionsgefährlich |
| Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: | unlöslich |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|--|
| Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung |
| Gefährliche Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91 / 155 / EWG

Druckdatum 19.10.2007

Vom Hersteller überarbeitet: 25.05.06

11. Angaben zur Toxikologie

| | |
|--------------------------------------|--|
| Akute Toxizität: | Ergebnisse aus Tierversuchen sind nicht bekannt |
| Toxikologische Prüfungen: | LD ₅₀ /LC ₅₀ Werte sind nicht bekannt |
| Primäre Reizwirkung | |
| - an der Haut: | Keine Reizwirkung |
| - am Auge: | Keine Reizwirkung |
| Sensibilisierung: | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt |
| Zusätzliche toxikologische Hinweise: | Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Beim Schleifen entstehen Stäube, deren Zusammensetzung von der chemischen Analyse der Legierung Abhängt. Es werden im wesentlichen Oxide freigesetzt von Silizium, Molybdän, Wolfram, Kobalt. Daneben entstehen Manganverbindungen, Kobalt- und Chromoxide. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. |

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

| | |
|-----------------------------|---|
| Empfehlung: | Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen (Legierung) |
| Europäischer Abfallkatalog: | 06 03 15 Metalloxide die Schwermetalle enthalten (Abfälle die beim Beschleifen entstehen) |
| Ungereinigte Verpackungen: | |
| Empfehlung: | Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen |

14. Angaben zum Transport

| | |
|---|---|
| Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland): | - |
| Seeschifftransport IMDG/GGV See: | - |
| Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: | - |
| Transport/ weitere Angaben: | Kein Gefahrgut noch obigen Verordnungen |

15. Vorschriften

| | |
|---|---|
| Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Nationale Vorschriften: | |
| Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): | Entfällt |

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

| | |
|--------------------------------|--|
| Relevante R-Sätze und S-Sätze. | <u>Diese(r) Satz/ Sätze gilt/gelten für einen der Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an!</u> R 42/43 (Kobalt) Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 53 (Kobalt) Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. S 22 Staub nicht einatmen (Kobalt) S 24 Berührung mit der Haut vermeiden (Kobalt) S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen (Kobalt) |
|--------------------------------|--|